



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	PARODONTAX ULTRA CLEAN
Zulassungsnummer	-
Synonyme	MFC05486 * PARADONTAX ULTRA CLEAN 927PPM FLUORIDE * PARADONTAX ULTRA CLEAN TOOTHPASTE * NATRIUMFLUORID , formuliertes Produkt
Ausgabedatum	27-November-2020
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Oral Care

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	GlaxoSmithKline UK
Anschrift:	980 Great West Road Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
Telefon:	+44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail:	msds@gsk.com
Webseite:	www.gsk.com

Kontakte im Notfall

Telefon:	VERISK 3E GLOBAL INCIDENT RESPONSE +(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country) +(1) 760 476 3961 (international) 24/7; multi-language response
Vertragsnummer:	334878

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt		

Gefahrenübersicht
Kann allergische Hautreaktion verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: COCAMIDOPROPYL BETAINE, DODECYL SODIUM SULFATE, GLYCERIN, NATRIUMFLUORID, NATRIUM-HYDROGENCARBONAT, SPICY GINGERFREEZE FLAVOR

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H317

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P264

Nach der Handhabung gründlich waschen.

P272

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser//waschen.

P321

Spezialbehandlung (siehe auf diesem Etikett).

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

1,18 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 70,44 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 77,79 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 76,61 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Es muss angenommen werden, dass dieses Material die Verbrennung fördert. Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT	67,26	144-55-8 205-633-8	-	-	
Einstufung:	-				
GLYCERIN	9,35	56-81-5 200-289-5	-	-	
Einstufung:	-				
DODECYL SODIUM SULFATE	2	151-21-3 205-788-1	-	-	
Einstufung:	Flam. Sol. 2;H228, Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 4;H332, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 3;H412				
SPICY GINGERFREEZE FLAVOR	1,18	NICHT ZUGEORDNET	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
COCAMIDOPROPYL BETAINE	0,65	61789-40-0 263-058-8	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411				
NATRIUMFLUORID	0,21	7681-49-4 231-667-8	-	009-004-00-7	#
Einstufung:	Acute Tox. 3;H301, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	19.35				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen. Der Bedarf für eine Voruntersuchung und regelmäßige Gesundheitsüberwachung muss durch eine Risikobeurteilung festgelegt werden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Rufen Sie einen Arzt, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wenn eine grosse Menge verschluckt wird, sofort eine Giftnotrufzentrale benachrichtigen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorherige Anweisung der Giftnotrufzentrale.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Assume that this product is capable of sustaining combustion.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretene Substanz nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Hilfe eines Wasserstrahls Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken.

Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Oral Care

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Bemerkung
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)	OHC	1	PROVISORISCH
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	100 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	TWA	50 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	TWA	1 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	TWA	2,5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probennahmezeitpunkt
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	4 mg/l	Fluorid	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen. Für Verfahren, bei denen dieses Material eingesetzt wird, ist eine Methode zur Belastungskontrolle (Exposure Control Approach - ECA) festgelegt, die auf der OEL/Berufsrisikokategorie und dem Ergebnis einer standort- oder verfahrensspezifischen Bewertung beruht.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).

Körperschutz

- Handschutz

Normalerweise keine notwendig. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemassnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Paste.
Pump/tube.

Farbe Rosa.

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt Nicht verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht festgelegt.

9.2. Sonstige Angaben

Prozent flüchtig 18,2 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Kann beim Verschlucken schädlich sein. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Keine bekannt.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
PARODONTAX ULTRA CLEAN		
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	2471 mg/l, 1 hour exposure geschätzt
Haut		
LD50	Meerschweinchen	481 ml/kg geschätzt

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Oral		
LD50	Maus	20100 mg/kg geschätzt
	Ratte	4429 mg/kg geschätzt
Sonstige		
LD50	Maus	4691 mg/kg geschätzt
	Ratte	4179 mg/kg geschätzt
Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse

COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)

Akut

Oral

LD50 Maus > 2000 mg/kg

DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)

Akut

Oral

LD50 Ratte 1288 mg/kg

GLYCERIN (CAS 56-81-5)

Akut

Oral

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)

Akut

Oral

LD50 Ratte
>= 7300 mg/kg
4220 - 8290 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Atemsensibilisierung Es wurden keine Studien durchgeführt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Mutagenität an Keimzellen Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuteten, dass das Produkt oder vorhandene Verbindungen grösser als 0,1% mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Krebserzeugende Wirkung Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen. Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht zugeteilt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht zugeteilt.

Aspirationsgefahr Nicht festgelegt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)	0,55 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)	0,09 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	6,5 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	1,6 mg/l, 48 Stunden
Fische	EC50	Zebrabärbling (<i>Adult Brachydanio rerio</i>)	2 mg/l, 96 Stunden halbstatistische Testbedingungen
	NOEC	Zebrabärbling (<i>Adult Brachydanio rerio</i>)	1,7 mg/l, 96 Stunden halbstatistische Testbedingungen
Microtox	MIC	<i>Pseudomonas</i>	> 3000 mg/l, 16 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	LOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	3,6 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	0,9 mg/l, 21 Tage
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	5,4 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Forelle (<i>Adult Oncorhynchus mykiss</i>)	4,6 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
<i>Chronisch</i>			
Algen	NOEC	Grüne Algen (<i>Desmodesmus subspicatus</i>)	30 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	NOEC	<i>Ceriodaphnia dubia</i>	0,88 mg/l, 7 Tage Flow-through Test
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	3,8 mg/l, 28 Tage Flow-through test
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)			
<i>Akut</i>			
	IC50	Belebtschlamm	2930 mg/l, 3 Stunden
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Grünalge (<i>Selenastrum capricornutum</i>)	272 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	340 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (<i>Juvenile Pimephales promelas</i>)	180 mg/l, 96 Stunden Static renewal test
		Forelle (<i>Juvenile Oncorhynchus mykiss</i>)	108 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		<i>Gambusia affinis</i> (<i>Adult Gambusia affinis</i>)	418 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen (<i>Nitscheria linearis</i>)	650 mg/l, 5 Tage
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	2350 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	<i>Gambusia affinis</i> (<i>Adult Gambusia affinis</i>)	7550 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Sonnenbarsch (<i>Adult Lepomis macrochirus</i>)	8250 - 9000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

COCAMIDOPROPYL BETAINE	100 %, 20 Tage Modifizierter Sturm-Test ., Belebtschlamm
	84 %, 30 Tage Geschlossener Flaschentest, Belebtschlamm
DODECYL SODIUM SULFATE	95 % OECD 301 B

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

COCAMIDOPROPYL BETAINE

97 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal, Belebtschlamm

99 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal, Belebtschlamm

12.3. Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

DODECYL SODIUM SULFATE

1,6

GLYCERIN

-1,76

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

NATRIUMFLUORID

2,3 Gemessen

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Nicht verfügbar.

14.7. Transport in bulk Nicht anwendbar.
according to Annex II of
MARPOL73/78 and the IBC Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H228 Entzündlicher Feststoff.

H301 Giftig beim Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335 Kann Atemreizung verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
Nessuno(a).

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.